Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 27

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250447

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrern und Schulfreunden einstimmig gewünschte Aufstellung eines „Minimums der Primarlehrer-Besoldungen" nicht Berüksichtigung fand, kann seine Versöhnung einzig finden in einem nun bald zu bringenden Besoldungsgeseze. Wir haben schon so viel gehofft, hoffen wir ferner — endlich bleibt nicht ewig aus.

— (Korresp. eines Mitgliedes des Gr. Rathes.) Die Kreissynode Thun hat sich mit den in Nr. 25, pag. 196 des Schulblattes mitgetheilten, unter 1 und 2 aufgeführten Verlangen vor aller Welt gründlich plamirt. Es wäre interessant zu vernehmen, von welchen Persönlichkeiten diese Punkte ausgehekt und protegirt worden seien?*)

— Die Kreissynode Aarwangen spricht in einer Vorstellung an den Großen Rath in Bezug auf das neue Schulgesez folgende Wünsche aus:

a. Der Termin zu Errichtung einer neuen Schulklasse möchte abgekürzt und der abtheilungsweise Schulbesuch nicht gestattet werden.

b. Statt 4 bis 6 Inspektoren möchte man deren 10 bis 12 anstellen.

c) Den Geistlichen ist von Amts wegen durch das Gesez kein besonderes Beaufsichtigungsrecht einzuräumen.

d. Das Organisazionsgesez möchte das Minimum der Besoldung aufstellen.

e. Die Sekundarschulen möchten so gestellt werden, daß dieselben die 3 bis 4 untersten Klassen der Kantonsschule bilden würden.

Die Kreissynode faßte ferner folgende Beschlüsse:

1) Dem Hrn. Erziehungsdirektor Mittheilung von dieser Vorstellung zu machen, ihn zu versichern, daß Liebe zum Schulwesen und der rege Wunsch, es möchte das neue Schulgesez den Schulen zum Segen gereichen, diese einstimmig beschlossene Vorstellung diktirt haben und ihn zu bitten, er möchte seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die angeführten fünf Punkte ins Gesez aufgenommen werden.

2) Mittheilung dieser 5 Wünsche an die übrigen Kreissynoden.

Solothurn. ▭ Mit unserer neuen Verfassung dürften auch für die Volksschule etwelche Reformen ins Leben treten. So glaubt man vielorts Sommerfrühschulen einzurichten und zwar von 6—8 oder längstens 9 Uhr Vormittags. Dieser Ansicht zufolge dürfte man die Unterschule nach 3 und die Oberschule nach 2 Stunden entlassen. — „Nachmittags keine Sommerschule!" tönt es durch Berg und Thal. Gerne möchte man aber den Freischulen oder Bildungsvereinen rufen, wobei sich die aus der Primarschule Entlassenen

*) Allerdings nehmen sie sich gegenüber vernünftigen Fortschrittsbestrebungen sehr sonderbar aus. Indessen rathen wir statt zur öffentlichen Abwikelung der Entstehungsgeschichte — zur stillen lebenskräftigen Selbstschau und männlichen Regenerazion. Anm. d. Red.

bis ins 20. Jahr obligatorisch zu betheiligen hätten. Winter-Freischulen! und Sommer-Sonntagsschulen! werden häufig als nüzlich und ausführbar betont. Auch wird man auf Vereinfachung des Lehrstoffes und auf Verschmelzung der Fächer dringen. Was für Fächer soll unsere Volksschule als Firma haben? — Religion, Sprache und Rechnen. Unter diesen 3 Kategorien kann man Geografie, Geschichte, Landwirthschaft, Naturkunde, Gesang ꝛc. subsumiren. Will man aber jedes Fach und jeden Lehrstoff kastenmäßig getrennt behandeln, ja dann fordern wir von unserer Volksschule, daß sie Universität und der Schullehrer Professor werde! Und das kann nie verlangt werden! Der Wille unserer Lehrer und unseres Volkes ist gut, richtet Euch Ihr Politiker nach diesem Erfahrungs-Kompaß! — — Der oberste Grundsaz der Pädagogik lautet: Wende alle zwekdienlichen Mittel an, um die Unmündigen zu ihrem voraussichtlichen Lebensberuf möglichst vollkommen heranzubilden! — — —

Nidwalden. In diesem Halbkanton schreitet die Entwiklung langsam, aber bestimmt vorwärts. Namentlich ist es der Gemeindehaushalt, der zu selbstbewußtem Handeln erwacht. So gewinnt unter anderm das Schulwesen nach und nach an Bedeutung. Am 8. Juni wählte z. B. die Gemeinde Ennetmoos ihre Schullehrer; für die Schule auf dem Allweg den Herrn Niederberger von Dallwyl und für St. Jakob den bisherigen Lehrer Niederberger. Da aber in Ennetmoos bis dato noch keine Sommerschulen gehalten worden sind, so ist es immer fühlbarer geworden, daß die Kinder, wenn sie als solche nichts lernen, im ältern Leben noch nicht lesen, schreiben und auch nicht rechnen können. — Es wurde demnach beschlossen, auf dem Allweg und in St. Jakob während dem Sommer bis zum Anfang der Winterschule alle Wochen drei Tage Repetizionsstunden für alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde abzuhalten. Ferner ist beschlossen, ob dem Ried eine Arbeitsschule sofort in's Leben einzuführen, wie eine solche auf dem Allweg besteht, als Lehrerin ist Jungfrau Christina Kaiser bezeichnet worden. — Das sind Fortschritte, die zwar keinen großen Lärm machen, aber nichts desto weniger großen Einfluß haben auf das Gedeihen des Gemeinwohles.

St. Gallen. Die Uebereinkunft betreffend die gemeinsame Kantonsschule enthält folgende Grundzüge: Die Schule unter dem Namen „Kantonsschule des Kantons St. Gallen" begreift ein Gymnasium, eine Industrieschule und ein Lehrerseminar. Dem katholischen Konfessionstheil steht es frei, auf seine Kosten das Pensionat und das Museum beizubehalten. — Für das Lehrerseminar wird, so lange es in St. Gallen besteht, ein Konvikt errichtet, welches unter der Aufsicht eines Seminarlehrers und unter der Leitung des Seminardirektors steht. — Zur Leitung und Verwaltung der Kantonsschule wird ein Kantonsschulrath von 7 Mitgliedern auf die Amtsdauer von 5 Jahren aufgestellt. In denselben wählt der katholische Administrazionsrath drei Mitglieder, der evangelische Schulrath der Ortsgemeinde St. Gallen zwei Mitglieder, der evangelische Erziehungsraths ein Mitglied und der Große Rath ein Mitglied. Der katholische Administrazionsrath wird zur Verfügung stellen: die Räumlichkeiten für das Gymnasium und für die Wohnung des Rektors sammt Heizung, sowie die vorhandenen Lehrmittel und Apparate; die Räumlichkeiten für das Lehrerseminar und für das Konvikt sammt Heizung und der nöthigen Einrichtung des leztern, sowie für die Wohnungen der zwei Seminarlehrer, ebenso die vorhandenen Lehrmittel; an Baarschaft 33,000 Fr.; — der Schulrath der Ortsgemeinde St. Gallen: die Räumlichkeiten für die Industrieschule sammt Heizung, den Turnschopf, die Lehrapparate und die wissenschaftlichen Sammlungen; an Baarschaft 17,000 Fr.;